

## **Cordula Tollmien**

### **Tschechen - „fremd“, „fleißig“ und „gefährlich“ - die ersten Opfer des nationalsozialistischen Menschentransfers (April 1939 bis Kriegsbeginn)**

Unveröffentlichtes Manuskript 2004  
(mit geringfügigen Änderungen im September 2011)

„Das tschechische Volk ist seiner Herkunft nach ein uns fremdes Volk“, so Hitler am 28. April 1939 in seiner Rede vor dem Reichstag zur Rechtfertigung der Besetzung der Tschechoslowakei, die das Göttinger Tageblatt unter dem zynischen Titel „Für Gerechtigkeit, Wohlfahrt, Fortschritt und den Frieden der Menschheit“ in seiner Ausgabe vom 29./30. April 1939 abdruckte. Dennoch, so Hitler, der sich als ehemaliger Bürger der Habsburger Monarchie und langjähriger Einwohner von Wien als ausgewiesener Tschechenkenner fühlte, sei das tschechische Volk „in seiner Kultur“ im wesentlichen durch den deutschen Einfluss geformt und gebildet worden.“ Es zeichne sich daher durch achtungsgebietende Geschicklichkeit, Arbeitsamkeit und Fleiß, durch „Liebe zum eigenen Heimatboden und zum eigenen Volkstum“ aus.<sup>1</sup> „Jeder Tscheche ist der geborene Nationalist“, variierte Hitler dieses Thema am 25. Januar 1942 noch einmal, diesmal jedoch ohne die im März 1939 noch gebotene außenpolitische Rücksichtnahme. Man dürfe sich nicht täuschen, je mehr sich der Tscheche beuge, umso gefährlicher werde er. Und er fügte hinzu: „Der Tscheche ist von allen Slawen der gefährlichste, weil er fleißig ist. Er hat Disziplin, hat Ordnung [...] Hinter einer gewissen Loyalität weiß er seine Pläne zu verbergen. [...] Ich verachte sie nicht, es ist ein Schicksalskampf.“<sup>2</sup>

Aus dieser Überzeugung von der dämonischen Doppelgesichtigkeit des tschechischen Wesens erwuchs Hitlers Parole, dass die Politik in den besetzten Gebieten, die als „Protektorat Böhmen und Mähren“ in das deutsche Reich eingegliedert worden waren, eine dauernde Demonstration der deutschen Macht sein müsse - und eine tragende Säule dieser deutschen Macht stellten praktisch vom ersten Tag der Besetzung an die Arbeitsämter dar:

Am 15. März 1939 war die deutsche Wehrmacht in Prag einmarschiert, und schon ab 23. März 1939 reisten sechs Kommissionen mit insgesamt 34 aus Deutschland abgeordneten Beamten der Arbeitsbehörden durch das Land, um tschechische Arbeitslose anzuwerben. Die Arbeitslosigkeit war in der Tschechoslowakei nach dem sog. Münchner Abkommen vom

---

<sup>1</sup> Göttinger Tageblatt 29./30.4.1939

<sup>2</sup> Adolf Hitler, Monologe im Führer Hauptquartier, München 1982, Vermerk vom 25.1.1942, zitiert nach: Kárný, Kollaboration, 1994, S. 151 f.

29./30. September 1938 sprunghaft angestiegen. Denn durch die erzwungene Abtretung des Sudetenlandes hatte die Tschechoslowakei ihre Kohlenreviere und damit insbesondere 90 Elektrizitätswerke verloren, was eine drastisches Ungleichgewicht zwischen der tschechoslowakischen Industrie und der für deren Betrieb notwendigen Energie- und Brennstoffreserven zur Folge gehabt hatte. Unter deutschem Druck hatte die tschechoslowakische Regierung deshalb am 19. Januar 1939 mit dem Deutschen Reich ein Abkommen geschlossen, das die Rekrutierung von 40 000 Tschechen nach Deutschland zur Arbeit vorsah. Die Umsetzung dieses Abkommens verzögerte sich wegen noch ausstehender Detailvereinbarungen und erfolgte deshalb erst nach der endgültigen Zerschlagung der Tschechoslowakei, nun aber zügig und ohne hinderliche Rücksichtnahme auf Einwände von tschechischer Seite:<sup>3</sup>

Die tschechischen Arbeitsvermittlungsstellen erhielten von der Protektoratsregierung die Weisung, mit den deutschen Kommissionen zusammenzuarbeiten. So konnten die bei den Arbeitsvermittlungen registrierten Arbeitslosen gezielt vor die Kommissionen geladen werden. Außerdem warb man intensiv durch Inserate, Plakate oder öffentliche Veranstaltungen für die Arbeit in Deutschland. Nach einer kurzen Gesundheitskontrolle durch tschechische Ärzte erhielten alle, die zu einer Arbeitsaufnahme in Deutschland bereit waren, einen Arbeitsvertrag und reisten dann in Sammeltransporten zu ihren neuen Arbeitsstellen im Reich. Zwischen Anwerbung und Abreise lagen in der Regel nur wenige Tage. Innerhalb von nur einer Woche wurden über 10 000 Verträge unterschrieben und Ende Mai war das vertraglich festgelegte Soll von 40 000 Arbeitskräften bereits erfüllt.<sup>4</sup> Die meisten (mehr als 70 %), dieser nach Deutschland verpflichteten Arbeiter wurden bei Bauarbeiten, in Steinbrüchen, in Ziegeleien oder im Bergbau eingesetzt - also bei besonders anstrengenden und schweren Arbeiten, die relativ geringe Qualifikationsanforderungen stellten und vergleichsweise schlecht bezahlt waren. Ein Großteil von ihnen hatten ähnliche Arbeiten allerdings auch bereits in ihrer Heimat ausgeübt.<sup>5</sup>

Die Tschechoslowakei als das industrielle Zentrum Ostmittel- und Südosteuropas (vor der Besetzung war sie der siebtgrößte Waffenlieferant der Erde gewesen<sup>6</sup>) verfügte jedoch darü-

---

<sup>3</sup> Kárný, „Reichsausgleich“, 1991, S. 27; Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 42 f.

<sup>4</sup> Der Vertrag vom 19.1.1939 hatte sich eigentlich auf das gesamte Territorium der Tschechoslowakei bezogen, so dass die böhmischen Länder nach der von der slowakischen Landesregierung am 14.3.1939 proklamierten Abtrennung, nur die Hälfte der genannten Arbeitskräfte hätten stellen müssen. Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 67 f.

<sup>5</sup> Kárný, „Reichsausgleich“, 1991, S. 28 und insb. Anm. 8 auf S. 46 mit der Übersicht über die Berufsgruppen der tschechischen Arbeitskräfte in Deutschland, Stand 12.6.1939.

<sup>6</sup> Genau diese Tatsache hatte die Besetzung der Tschechoslowakei für Hitler und seine Rüstungsexperten nicht nur attraktiv, sondern zur Konsolidierung des deutschen Hochrüstungskurses geradezu notwendig gemacht. „Was wir verlangen, ist die Respektierung einer geschichtlichen Notwendigkeit und einer wirtschaftlichen Zwangslage, in der wir uns alle befinden“, so Hitler in seiner oben

ber hinaus über ein hochqualifiziertes Arbeitskräftepotential, das für die deutsche Rüstungsindustrie von hohem Interesse war. Nach Göttingen, wo die ersten tschechischen Arbeiter Ende April eintrafen, kamen denn auch nicht Bauarbeiter oder ungelernete Hilfskräfte, sondern ausschließlich gut ausgebildete Arbeitskräfte, in erster Linie Mechaniker und Monteure, die in der Göttinger Rüstungsindustrie eingesetzt wurden.

Gesicherte Gesamtzahlen über die tschechischen Arbeitskräfte haben wir für Göttingen nicht. Wohl aber haben wir aufgrund der Auswertung von fast ein Viertel der Kisten der alten Göttinger Einwohnermeldekartei Mindestzahlen:<sup>7</sup> Am 25. April 1939 trafen die ersten (mindestens) sieben tschechischen Mechaniker bei der Firma Sartorius ein, am 26. April zwei Mechaniker und ein Elektromonteur bei der Phywe AG und ein Automonteur bei der Göttinger Mercedes-Benz Vertretung. Am 27. April 1939 erhielt der elektrotechnische Betrieb Gemog (= Göttinger elektro-mechanische und optische Gesellschaft) einen tschechischen Monteur und während des folgenden Monats Mai kamen insgesamt noch mindestens 13 weitere tschechische Fachkräfte in die Aluminiumwerke (6), zur Firma Lambrecht (1), zu Sartorius (1) und weitere Autoschlosser und -mechaniker in die Göttinger Autohäuser (5), wie den Opelhallen, der Werkstatt von August Münstermann und der Gebrüder Breitenbach, die damals neben Öfen, Herden, Fahrrädern und Nähmaschinen auch Kraftfahrzeuge vertrieben. Bis Ende Mai 1939 waren also mindestens 25 tschechische Fachkräfte in Göttingen beschäftigt, so dass wir bei Hochrechnung dieser Zahl auf die gesamte Einwohnermeldekartei davon ausgehen können, dass von Ende April bis Ende Mai, also innerhalb eines Monats, zwischen 60 und 70 Tschechen in den als Zulieferbetriebe hauptsächlich für die deutsche Luftwaffe produzierenden Göttinger Rüstungsbetrieben und den Göttinger Autowerkstätten die Arbeit aufnahmen. Die Bedeutung der Autowerkstätten für die deutschen Kriegsvorbereitungen versteht sich angesichts der immens hohen Anzahl von Wehrmachtsfahrzeugen, die im Falle der Mobilmachung zum Einsatz kommen würden, von selbst.

Waren diese 60 bis 70 Tschechen, die bis Ende Mai 1939 in Göttingen eintrafen, nun aber tatsächlich Zwangsarbeiter oder handelte es sich einfach um ausländische Arbeitskräfte, die der Arbeitslosigkeit im eigenen Land zu entkommen suchten und einen lukrativen „Job“ in Deutschland annahmen? Der ökonomische Zwang steht außer Frage, auch wenn nicht alle der nach Deutschland geworbenen Tschechen arbeitslos waren. Manche lockte auch einfach

---

bereits zitierten Reichstagsrede am 28.4.1939. Vgl. dazu auch Roth, Krieg vor dem Krieg, 2001, S. 28-48, insb. S.31 und S. 37.

<sup>7</sup> In der alten Einwohnermeldekartei sind - das ergab der Abgleich mit anderen Quellen - die tschechischen Arbeiter, die seit der Besetzung der Tschechoslowakei nach Göttingen kamen, alle erfasst. Ausgewertet wurden die im Anhang aufgeführten Buchstabengruppen. Alle in diesem Kapitel genannten Zahlen von tschechischen Arbeitskräften beruhen - wenn nicht anders angegeben - auf der (Teil-)Auswertung dieser Einwohnermeldekartei.

des ungleich höhere Lohnniveau in Deutschland, das um bis 30 bis 50 % über dem in Böhmen und Mähren lag. Allerdings waren auch die Lebenshaltungskosten in Deutschland viel höher, aber darauf hatten die deutschen Werber natürlich nicht hingewiesen. Eine besondere Vergünstigung für die in Deutschland arbeitenden „Protektoratsangehörigen“ stellte der künstlich geschaffene Wechselkurs der Mark zur Krone von 1:10 dar (1938 hatte der Kurs dem Preisniveau beider Staaten entsprechend 1:6 bis 1:7 betragen). Dies ermöglichte nicht nur Deutschen das billige Einkaufen im „Protektorat“, sondern auch den „Protektoratsangehörigen“ zum Teil erhebliche Lohnersparnisse nach Hause zu überweisen.<sup>8</sup> In solchen Fällen ist ein konkreter Zwang zur Arbeitsaufnahme nicht auszumachen. Anders war dies schon bei der Mehrzahl der Angeworbenen, den Arbeitslosen. Diesen drohte nämlich, wenn sie die angebotenen Arbeitsmöglichkeiten auch außerhalb des Protektorats nicht akzeptierten, seit Ende April 1939 der Entzug der Arbeitslosenunterstützung - oder schlimmer - die Einweisung in eine halb-militärische sog. Arbeitsformation, in die in der Tschechoslowakei schon kurz nach dem Münchener Abkommen im Oktober 1938 Arbeitslose dienstverpflichtet werden konnten. Seit Anfang März 1939 dienten sie als Strafformationen für „arbeits-scheue“ und „undisziplinierte“ Personen. Die Arbeiter in diesen Formationen waren in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, trugen Uniform und wurden vorwiegend bei Bauarbeiten, im Straßenbau, zur Regelung von Flußläufen und bei Bahnarbeiten eingesetzt.<sup>9</sup>

Über den Hintergrund der nach Göttingen geworbenen Arbeiter wissen wir wenig Konkretes, gar nichts wissen wir über ihre Motive, die der Arbeitsaufnahme in Deutschland zugrundeliegen. Die meisten von ihnen kamen direkt aus Prag, insbesondere alle Mechaniker, die bei Sartorius und bei der Phywe beschäftigt waren. Dieser städtische Hintergrund spricht ebenso wie das hohe Qualifikationsniveau eher für eine freiwillige Arbeitsaufnahme in Deutschland. Diese Arbeiter gehörten wahrscheinlich nicht zu denen, die durch eine Reise nach Deutschland der Zuweisung in eine tschechische Arbeitsformation entgehen wollten. Arbeitslosigkeit und drohender Entzug der Unterstützung war natürlich auch bei ihnen nicht ausgeschlossen. Denkbar wäre auch, dass beispielsweise Sartorius, wie dies andere deutsche Firmen ebenfalls taten, die Arbeiter direkt vor Ort (in diesem Fall in Prag) für die eigene Firma angeworben hat.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Brandes, Tschechen, 1969, S. 150; Kárný, „Reichsausgleich“, 1991, S. 28 f.

<sup>9</sup> Verfügung vom 24.4.1939, nach Kárný, „Reichsausgleich“, 1991, S. 28 und Anm. 11, S. 46. In den tschechischen Arbeitsformationen waren im Februar 1939 10 200, im August 1939 14 000, Ende August 1939 dann aber nur noch 1 363 Personen zusammengezogen. Dies bedeutete, dass die meisten der Insassen zur Arbeit nach Deutschland verbracht worden waren. Dazu auch Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 71.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 68 f.

Wenn die Arbeitsaufnahme der Göttinger Tschechen freiwillig erfolgte, wie sah es dann mit den Arbeitsbedingungen vor Ort aus, wie mit der Möglichkeit, den Arbeitsplatz zu verlassen? Wie war das Verhältnis zur deutschen Bevölkerung? Da die Arbeitskräfte aus dem „Protektorat Böhmen und Mähren“ in Göttingen Spuren fast nur in den Meldeunterlagen Spuren hinterlassen haben, sind wir auch hier wieder auf nur wenige Indizien angewiesen. Über die Arbeitsbedingungen bei Sartorius, der Phywe oder auch in den Göttinger Autohäusern wissen wir für diesen frühen Zeitraum gar nichts. Wir wissen lediglich, dass die ersten Arbeitskräfte aus dem „Protektorat“ in Göttingen in privaten Unterkünften (untervermieteten Zimmern) untergebracht waren und dies in aller Regel arbeitsplatznah, oft gemeinsam in einer Straße, häufig auch zu zweit bei einem Vermieter oder zu mehreren bei verschiedenen Vermietern, aber in einem Haus. So wohnten etwa die ersten Arbeitskräfte von Sartorius in der Liebrechtstraße und in der benachbarten Emilienstraße und zu viert in einem Haus in der Weender Landstraße 89. Die Firma befand sich in der Weender Landstraße 96-102. Dies lässt darauf schließen, dass die tschechischen Arbeiter in dem an Studenten als Untermieter gewohnten Göttingen keine Probleme hatten, ein Zimmer zu bekommen. Ob sie allerdings von ihren Vermietern und dem gesamten deutschen Umfeld genauso behandelt wurden wie die Studenten ist ungewiss.

Arbeiter aus der Tschechoslowakei hatten durchaus auch schon vor dem 15. März 1939 in nennenswerter Zahl in Deutschland gearbeitet, doch dies vor allem im Ruhrgebiet und grenznah in Bayern und Sachsen in der Landwirtschaft oder in der Konsumgüterindustrie.<sup>11</sup> Nach Göttingen waren daher vor der Besetzung keine Industriearbeiter aus der Tschechoslowakei gekommen und so wurden die Göttinger durch die Arbeiter aus dem „Protektorat“ erstmals, wenn auch nur vereinzelt, mit ausländischen Arbeitern konfrontiert.<sup>12</sup> Formal galten die tschechischen Einwohner des Protektorats zwar als „Inländer besonderer Art“, so jedenfalls die offizielle Auslegung des Führererlasses vom 16. März 1939.<sup>13</sup> Wenn man sich jedoch die eingangs zitierten Worte Hitlers über den „gefährlichen Slawen“ aus „fremden Volk“ vor Augen führt, wird man wohl kaum davon ausgehen können, dass diese Bezeichnung die Tschechen im Bewusstsein der Göttinger, so sie ihnen überhaupt bekannt war, zu Nichtausländern machte. Insbesondere die zur Rechtfertigung der Besetzung noch einmal intensivier-

---

<sup>11</sup> Spoerer, Zwangsarbeit, 2001, S. 24 und S. 30; Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 29.

<sup>12</sup> Zwar stellten die Arbeitskräfte aus der Tschechoslowakei 1933 mit 26 % sogar noch vor den Polen (19 %) die größte Gruppe ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland; doch waren auch in späteren Jahren 80 % bis 90 % dieser tschechoslowakischen Arbeiter deutsche Muttersprachler, also sog. Volksdeutsche, stellten also keine „echten“ Ausländer dar. Vgl. dazu Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 29-32.

<sup>13</sup> Kárný, „Reichsausgleich“, 1991, S. 26.

te Propaganda Hitlers gegen die „demokratischen Friedensmacher von Versailles“, in deren Kontext die Tschechoslowakei als „Brücke bolschewistischer Aggressivität nach Europa“ und „Landsknecht der europäischen Demokratien“ bezeichnet wurde,<sup>14</sup> machten die Tschechen eindeutig zu Feinden. Sicher war die Haltung gegenüber diesen zahlenmäßig ja auch zunächst kaum ins Gewicht fallenden ersten ausländischen Arbeitskräften nicht von dem gleichen staatlich sanktionierten Rassismus geprägt, wie dies später gegenüber Polen und sog. Ostarbeitern aus der Sowjetunion der Fall war. Doch das allgemeine Misstrauen gegenüber Ausländern, wie fleißig sie auch immer sein mochten und wie gut auch immer man sich am Arbeitsplatz von Mechaniker zu Mechaniker verstanden haben mag (in der Regel funktionierte die Integration von Facharbeitern in einen gemeinsamen deutsch-tschechischen Arbeitsalltag in der Regel sehr viel besser als dies bei Hilfsarbeitern der Fall war<sup>15</sup>), dieses Misstrauen traf sicher auch die Arbeitskräfte aus dem „Protektorat“.

Eine scheinbar objektive Unterfütterung erhielt dieses Misstrauen durch Berichte, dass sich unter den tschechischen Arbeitern reichsweit bis zu 20 % „unerwünschte, gefährliche Elemente“ befänden, gemeint waren vor allem die ehemaligen Insassen der oben genannten Arbeitsformationen, denen jegliche Disziplin fehle und die eine echte Gefahr für die staatliche Ordnung darstellten. Die Gestapo und das Reichsarbeitsministerium ergriffen daraufhin drastische Maßnahmen. Mit Erlass vom 26. Juni 1939 wurde die Polizei angehalten, gegen Tschechen bei „Arbeitsverweigerung“, politischer Betätigung oder „sonstiger staatsfeindlicher Einstellung“ mit aller Schärfe vorzugehen und gegen sie „Schutzhaft“ zu beantragen. Wenige Tage später, am 4. Juli 1939, wurden diese Bestimmungen dann ausgeweitet auf alle tschechischen Arbeitskräfte, die Diebstähle begangen, geplündert, Befehle verweigert oder sich sonstiger krimineller Delikte schuldig gemacht hatten. „Damit“, so Ulrich Herbert in seiner Einschätzung dieses speziell für die Tschechen geschaffenen Sonderrechts, „war dann auch das Maß überschritten, in dem deutsche Arbeiter gemeinhin bestraft werden konnten: Schutzhaft für Diebstahl - eine Verschärfung des Strafmaßes, die die Tschechen tendenziell außerhalb der deutschen Rechtsordnung stellte.“<sup>16</sup> Damit war endgültig klar, dass den Tschechen kein Status innerhalb der deutschen „Volksgemeinschaft“ und noch nicht einmal an deren Rand zuerkannt wurde: In den SD-Berichten wurden die Tschechen denn auch ab Jahresende 1939 konsequenterweise durchweg unter den Meldungen über „ausländische

---

<sup>14</sup> Hitler am 28.4.1939 vor dem Reichstag, zitiert nach Göttinger Tageblatt 29./30.4.1939.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 119.

<sup>16</sup> Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 63.

Arbeitskräfte“ genannt und auch in Reichsstatistiken über den Arbeitseinsatz wurden sie künftig unter die „Fremdarbeiter“ subsumiert.<sup>17</sup>

Da die Anwerbung von Arbeitslosen aufgrund von zunehmend negativen Berichten über den Arbeitsalltag in Deutschland schon im Juni 1939 in eine Krise geraten war, verwundert es nicht, dass mit der Etablierung dieses Sonderrechts immer mehr tschechische Arbeiter Deutschland den Rücken kehrten und zurück in die Heimat fuhren. Angesichts einer drohenden Einweisung in ein KZ verloren selbst die tschechischen Arbeitsformationen ihren Schrecken, die dann im übrigen aufgrund der inzwischen bestehenden Vollbeschäftigung im „Protektorat“ auch Anfang 1940 aufgelöst wurden.<sup>18</sup>

Für Göttingen wissen wir von einem der tschechischen Arbeiter bei Sartorius, dass dieser schon im August 1939 seine Arbeitsstelle wieder verließ. Dies wurde auf seiner Meldekarte mit dem Vermerk „25.8.1939 entwichen“ notiert. Denn zu diesem Zeitpunkt war Tschechen aufgrund eines Sondererlasses des Reichsarbeitsministeriums vom 5. August 1939 das Verlassen ihres Arbeitsplatzes schon nicht mehr ohne Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes möglich. Um den Erfolg weiterer Anwerbungen im Protektorat durch das Bekanntwerden dieser Bestimmung nicht zu gefährden, wurde dieser Erlass nicht veröffentlicht.<sup>19</sup>

Die „Arbeitsflucht“ des tschechischen Arbeiters bei Sartorius kann viele Gründe haben: Sie kann sowohl als Protest gegen die Arbeitsbedingungen als auch grundsätzlich gegen die Tatsache der Arbeitsverpflichtung verstanden werden als auch rein persönlich motiviert gewesen sein (etwa durch eine kranke Mutter oder durch die Sehnsucht nach der Ehefrau). Mit nichts als dem Vermerk auf der Einwohnermeldekarte lässt sich darüber leider nur spekulieren. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass tschechische Arbeiter, die nach Deutschland zur Arbeit kamen oder verpflichtet wurden, im Gegensatz zu ihren deutschen Kollegen noch vor gar nicht kurzer Zeit in einer Demokratie gelebt hatten. Sie waren deshalb gewohnt ihre Rechte durchzusetzen und so kam es reichsweit in den ersten Monaten nach der Besetzung zu zahlreichen Arbeitsniederlegungen, weil die Tschechen die ihnen bei der Anwerbung zugesagten Arbeitsbedingungen einforderten. In Diepholz streikten im August 1939 sogar 40 tschechische Arbeiter, weil sie nicht wie zugesagt als Facharbeiter eingesetzt wurden (sie

---

<sup>17</sup> Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 115, Kárný, „Reichsausgleich“, 1991, S. 29.

<sup>18</sup> Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 71.

<sup>19</sup> Kárný, „Reichsausgleich“, 1991, S. 29.

Familienname: *Spira*

Stand oder Gewerbe: *Mechaniker*  
*Rentner*

Name der Eltern:

Arbeitsdienst- und Wehrpflichtverhältnis

Geburtsort: *Rinnwiesmühl*

Kreis: *Lehrer*

Staatsangehörigkeit: *Protectorat*  
*Lehrer*

Letzter Aufenthaltsort: *Pring 10.*

Vorname	Geburtsjahr und Ort	Religion	Ein-gezogen am	Straße und Nr.	Aus-gezogen am	nach
<i>Johann</i>	<i>10.5.1902.</i>	<i>Ref.</i>	<i>25.4. 4.5.39.</i>	<i>Liebrechtstr. 4. Lüden</i>		
Verh. seit			<i>5.7.39 3.7.</i>	<i>Weender Landstr. 94 F. Knop</i>		
Sta.:					<i>25.8.39.</i>	<i>entwichen o. f. 25.8.39.</i>
mit						
geb.						
Kinder:						

Johann Spira kam am 25.4.1939 nach Göttingen; er arbeitete als Mechaniker bei der Firma Satorius und wohnte zunächst in der Liebrechtstraße 4 bei dem Rentner August Lüdecke und dann in der Weender Landstraße 94 bei dem Eisenbahnsekretär i. R. Friedrich Knop. Am 25.8.1939 verließ er unerlaubt seine Arbeitsstelle. Die Einwohnermeldekarten der ausländischen Arbeiter wurden in Göttingen in die normale Meldekartei einsortiert. Zum schnelleren Auffinden wurde die Nationalität rot unterstrichen. Da für die vergleichsweise geringe Zahl von Arbeitskräften aus dem „Protectorat“ in Göttingen so gut wie keine anderen Quellen existieren, sind diese Einwohnermeldekarten die einzigen Spuren, die die ersten Ausländer, die als Folge der deutschen Besatzungspolitik im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges nach Göttingen kamen, hinterlassen haben.

wurden daraufhin alle in ein KZ eingewiesen).<sup>20</sup> Zu solchen kollektiven Protest- oder Widerstandshandlungen kam es in Göttingen nicht. Das widerrechtliche Verlassen des Arbeitsplatzes nach nur vier Monaten lässt sich jedoch als eine wie auch immer motivierte individuelle Streikmaßnahme oder Arbeitsniederlegung interpretieren. Insgesamt fällt auf, dass fast alle der ersten tschechischen Arbeitskräfte, die vor dem Krieg nach Göttingen kamen, weniger als ein Jahr an ihrem Arbeitsplatz blieben und dann ins Protektorat zurückkehrten - ob nun mit oder ohne Genehmigung des Arbeitsamtes, ist den Quellen nicht zu entnehmen.

Abgesehen von dem genannten Sondererlass vom 5. August 1939 versuchte man der Anwerbungskrise vom Sommer 1939 außerdem durch eine Verordnung der Protektoratsregierung vom 25. Juli 1939 zu begegnen. Diese sah die „Einführung einer allgemeinen Arbeitspflicht zur Durchführung besonderer staatspolitischer Aufgaben“ für alle (also nicht nur die arbeitslosen) Männer zwischen 16 und 25 Jahren vor. Die Dienstpflicht galt für einen Zeitraum von einem Jahr, konnte aber auf zwei Jahre verlängert werden. Bei Verweigerung konnten die Arbeitsämter Haftstrafen und/oder Geldbußen verhängen. Dies war die erste eine Folge von Dienstverpflichtungen zur Aushebung ganzer Jahrgänge. Obwohl in dem Gesetz eine Arbeitsaufnahme in Deutschland gar nicht explizit vorgesehen war und die Protektoratsregierung diese unter Hinweis auf die Priorität des einheimischen Arbeitskräftebedarf auch ablehnte (seit Sommer 1939 herrschte im Protektorat Vollbeschäftigung und in einigen Branchen bereits Arbeitskräftemangel), wurde nur einen Tag nach Erscheinen des Gesetzes in einer Durchführungsverordnung angeordnet, das Gesetz auch als Grundlage der Anwerbungen nach Deutschland zu nutzen. Nicht die Interessen der Protektoratsregierung, so hatte das Reichsarbeitsministerium bereits Ende Mai festgestellt, seien ausschlaggebend, sondern allein der Arbeitskräftebedarf des Reiches.<sup>21</sup>

Zwischen der optimalen Nutzung des tschechischen Industriepotentials vor Ort für die deutsche Hochrüstung und den Bedürfnissen nach Arbeitskräften im Reich selbst bestand ein nie wirklich gelöster Widerspruch, der allerdings bis 1941 nicht zum offenen Konflikt führte. Charakteristisch für diesen Widerspruch sind zwei Äußerung Görings der sich als Beauftragter für den Vierjahresplan die Entscheidung in allen grundsätzlichen wirtschaftlichen Fragen des Protektorats vorbehalten hatte: Am 23. Juni 1939 verkündeter er auf einer Sitzung des Reichsverteidigungsrates, dass im Krieg aus den Nichtwehrwirtschaftsbetrieben Hunderttausende von Arbeitern aus dem Protektorat „in Baracken zusammengefaßt, unter Aufsicht eingesetzt werden sollten“. Nur die Entscheidung von Hitler dazu stehe noch aus. Einen

---

<sup>20</sup> Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 116 und S. 132 f. Siehe auch ebenda, S. 27.

<sup>21</sup> Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 68, S. 72 f.; Kárný, „Reichsausgleich“, 1991, S. 30.

Monat später jedoch kritisierte Göring selbst bei einer Besprechung mit den Staatssekretären der Reichsministerien und den Vertretern des Reichsprotectorats die Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums, da dadurch zu viele Arbeitskräfte abgezogen und so die Rüstungsmaßnahmen im Protectorat beeinträchtigen könnten.<sup>22</sup>

Konkrete Auswirkungen hatten weder Görings „Barackenplan“ noch seine Kritik an dem Abzug zu vieler Arbeitskräfte aus dem Protectorat. Die Rekrutierungszahlen erreichten zwar nicht mehr das Niveau der Anfangsmonate, bewegten sich aber bis Ende 1939 immerhin noch monatlich zwischen 6 000 und 10 000 Neuanwerbungen.<sup>23</sup> Dies war nicht nur auf die genannten gesetzlichen Maßnahmen, sondern vor allem darauf zurückzuführen, dass man im Sommer 1939 mit dem Aufbau eines dichten Netzes von Arbeitsämtern gleichzeitig auch die institutionelle Basis für kontinuierlich effektive Anwerbungen geschaffen hatte. Diese formal zwar dem tschechischen Ministerium für Soziales und Gesundheitsverwaltung unterstellten, faktisch aber von deutschen Beamten geleiteten Arbeitsämter übernahmen die Infrastruktur der bisherigen tschechischen Arbeitsvermittlungen und monopolisierten künftig die Lenkung des Arbeitseinsatzes. Da es bis 1941 keine einheitlichen Durchführungsrichtlinien für die Arbeiterrekrutierung gab, konnten die Arbeitsämter ihre Kompetenz und Befugnisse sehr weit fassen und die Gesetze extensiv auslegen, was dazu führte, dass sie sich neben der Gestapo in kürzester Zeit zur meistgefürchteten und meistgehassten Institution im „Protectorat“ entwickelten.<sup>24</sup>

Auch in Göttingen war die Anwerbungskrise des Sommers 1939 deutlich zu spüren gewesen und so kamen im Juli und August 1939 nur noch ganz vereinzelt tschechische Arbeitskräfte: Nachgewiesen ist lediglich ein Automechaniker und ein Former bei Satorius und erstmals ein Schlosser bei der Reichsbahn, der allerdings wegen Krankheit schon nach drei Monaten wieder zurück ins „Protectorat“ ging. Im übrigen stagnierte der Arbeitskräftetransfer bis zum Kriegsbeginn. Dann aber kam es zu einer Wende: Zwar kamen nicht tausende von in Baracken unterzubringende Arbeitskräfte aus dem Protectorat nach Göttingen, aber am 25. September 1939 doch immerhin etwa 30 tschechische Arbeiter gleichzeitig zur Reichsbahn.<sup>25</sup> Und im Gegensatz zu allen bisherigen Arbeitskräften aus dem „Protectorat“ wurden diese nun nicht mehr in Privatquartieren, sondern gemeinsam im Gasthaus „Sültebeck“. Dies war die erste lagermäßige Unterbringung von ausländischen Arbeitern in Göttingen. Entgegen der bisher in den Veröffentlichungen über Göttinger Zwangsarbeiter auch von mir selbst ver-

---

<sup>22</sup> Kárný, „Reichsausgleich“, 1991, S. 31, Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 45.

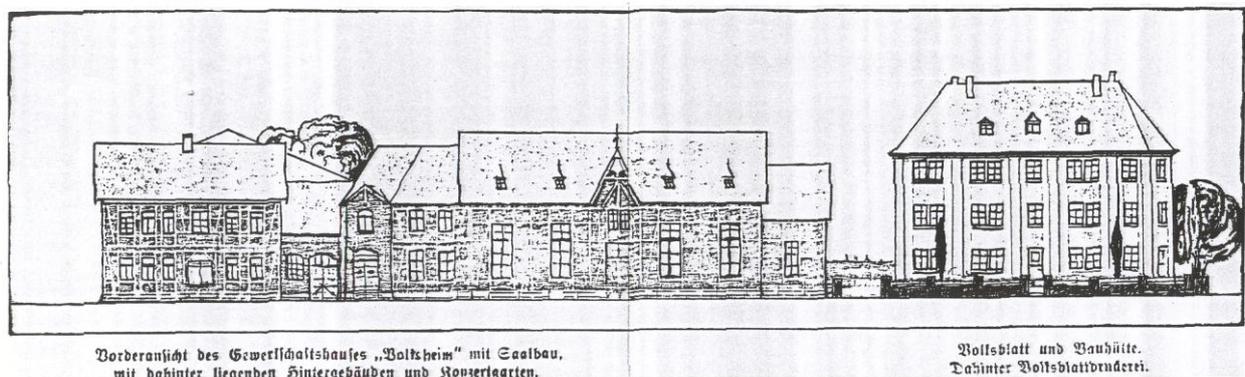
<sup>23</sup> Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 73.

<sup>24</sup> Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 70 f. (Das Prager Arbeitsamt hieß im Volksmund „Haus des Schreckens“); Kárný, „Reichsausgleich“, 1991, S. 30.

<sup>25</sup> Hochgerechnet aufgrund von 12 namentlich bekannten Arbeitern.

tretenen Meinung wurde ein solches Lager in Göttingen also nicht erstmals für Polen, sondern für Tschechen eingerichtet.<sup>26</sup>

Mit dem Gasthaus „Am Sültebeck“ als dem ersten als Lager für ausländische Arbeitskräfte genutzten Gasthaus (es sollten ihm im Laufe des Krieges noch viele andere Gaststätten folgen) hatte man in Göttingen eine ganz besondere Lokalität gewählt: Es handelte sich nämlich um das ehemalige Restaurant „Zum Bürgerpark“ im Maschmühlenweg 14/16, das 1921 von den Göttinger Gewerkschaften erworben worden und in den Zwanziger Jahren mehrfach ausgebaut und erweitert als „Göttinger Volksheim“ das politische und gesellschaftliche Zentrum der Göttinger Arbeiterbewegung gewesen war. Hier befanden sich die Büros der Göttinger Gewerkschaften, hier trafen sich die Arbeiterkulturvereine zur Schulung, zum Sporttreiben und zum Feiern, und es gab auch eine Arbeiterbibliothek im Haus.



Die obere Skizze stammt aus dem sozialdemokratischen Göttinger Volksblatt vom 1. Mai 1925. Das Fachwerkgebäude links ist das Göttinger Volksheim, später Gaststätte Sültebeck. In der Skizze sind alle Gebäude nach vorn in eine Ebene geklappt. Das Gaststättengebäude ganz links bildete eigentlich einen 45-Grad-Winkel zum Saalbau.

Die Gaststätte mit zwei Sälen, verschiedenen kleineren Versammlungsräumen, einer Kegelbahn und einem großen Konzertgarten war ein viel besuchter Treffpunkt für die Göttinger Arbeiter. Dort fanden die Versammlungen des SPD-Ortsverein, des Kreisvereins und die Unterbezirksversammlungen statt. Regelmäßig freitags trafen sich im „Volksheim“ immer die Betriebsräte aller Göttinger Betriebe (von Sartorius über Spindler & Hoyer, die Aluminiumwerke bis Zeiss-Winkel) und pflegten einen sehr nützlichen Austausch von Betrieb zu Betrieb. Im Nebengebäude des „Volksheims“ befand sich die Druckerei der SPD-Zeitung „Volksblatt“ und die „Soziale Bauhütte“ ein genossenschaftlicher Bauverein.<sup>27</sup>

<sup>26</sup> Tollmien, Nationalsozialismus, 1999, S. 204. Eine Korrektur dieser Auffassung war nur durch die neuerschlossene Quelle der Einwohnerkartei möglich.

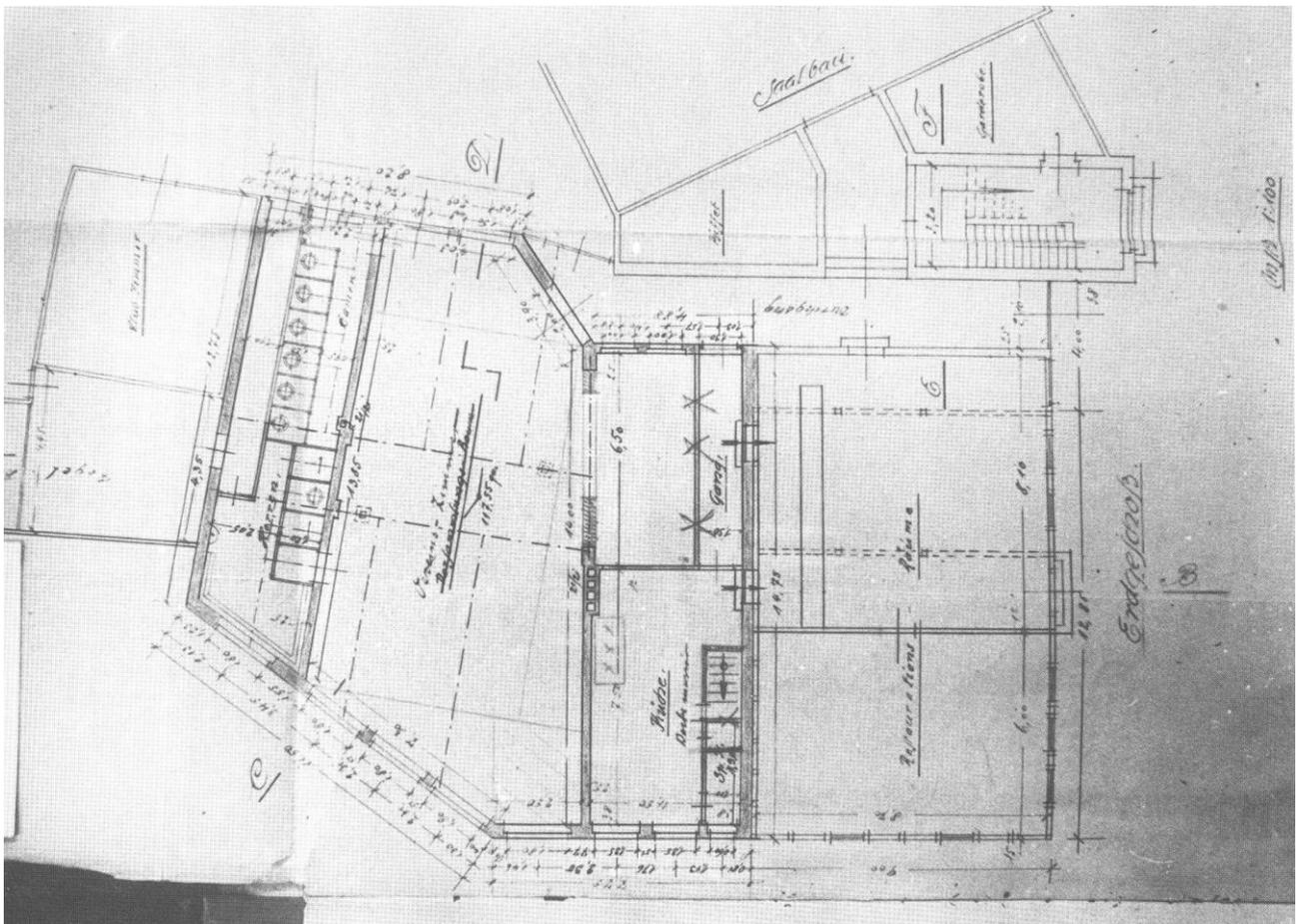
<sup>27</sup> Siehe dazu ausführlich Bons, „Bohnensuppe“, 1986; S. 25-56; Skizze entnommen ebenda, S. 24 f.

Mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten endete das Göttinger Gewerkschaftsleben im „Volksheim“: Am 2. Mai 1933 wurde das Gewerkschaftshaus besetzt und das Volksheim von der Deutschen Arbeitsfront übernommen. Am 5. Mai holte die SA sechs Göttinger SPD- und Gewerkschaftsfunktionäre aus ihren Wohnungen und transportierte sie wie Gefangene ins „Volksheim“. Dort wurden sie einzeln in den Keller geführt und mit Ochsenziemern so brutal geschlagen, dass ihre Schreie im ganzen Haus zu hören waren. Am 19. Mai schließlich wurden die benachbarte Druckerei von Oberbürgermeister Albert Gnade den nationalsozialistischen „Göttinger Nachrichten“ übergeben. Diese konnten dann 1936 - inzwischen als „Südhanoversche Zeitung“ firmierend - den gesamten Gebäudekomplex (einschließlich der Gastwirtschaft) für einen Spottpreis erwerben.<sup>28</sup> Der Gastwirtschaftsbetrieb lief auch nach der Enteignung durch die Nationalsozialisten weiter, doch offenbar wenig zufriedenstellend. Man bat daher 1936/37 den schon zu Gewerkschaftszeiten tätigen Gastwirt Willy Brüger die Gastwirtschaft wieder zu übernehmen. Dieser lehnte das Ansinnen zwar ab, doch sein Sohn Ludwig Brüger, der Repressionen befürchtete und sich in einer schwierigen ökonomischen Lage befand, erklärte sich bereit, die Gaststätte und die dazugehörige Wohnung im Obergeschoss zu übernehmen. Nach dem Ludwig Brüger dann zum Wehrdienst eingezogen worden war, waren seine Schwester und seine Mutter für den Gastwirtschaftsbetrieb verantwortlich und traten auch gegenüber der Reichsbahn, der Südhanoverschen Zeitung und anderen neuen Nutzern des ehemaligen Gewerkschaftsgebäudes als Verhandlungspartner auf.<sup>29</sup>

In gewissem Sinne lässt sich vielleicht sagen, dass die Einrichtung eines Lagers für ausländische Arbeiter im ehemaligen „Göttinger Volksheim“ (nach den Tschechen wurden später auch Belgier und französische Kriegsgefangene dort untergebracht) einer inneren Logik folgte: Nach der Enteignung der organisierten Göttinger Arbeiterschaft, der Misshandlung ihrer Führer und der Zweckentfremdung von Gebäuden und Inventar für nationalsozialistische Propaganda war die Einrichtung eines Lagers für die im Kriegsverlauf aus ganz Europa nach Deutschland verbrachten Zwangsarbeiter im ehemaligen Gewerkschaftsbesitz nationalsozialistisch gedacht nur eine logische letzte Konsequenz.

---

<sup>28</sup> Tollmien, Nationalsozialismus, 1999, S. 99 f; S. 107 f. Bons, „Bohnensuppe“, 1986, S. 21-27.  
<sup>29</sup> Bons, „Bohnensuppe“, 1986, S. 75 f.; zu den Verhandlungen siehe die Akte Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, Stadtarchiv Göttingen, passim.



Die tschechischen Arbeiter waren im Erdgeschoss wahrscheinlich im sog. kleinen Saal (auch Vereinszimmer genannt), der hinter dem vorderen Gastraum und vor der Kegelbahn lag, untergebracht. Ganz eindeutig lässt sich der für die Tschechen genutzte Raum nicht angeben, da die Reichsbahn nach späteren Quellen auch das Klubzimmer an der Kegelbahn nutzte. Dies scheint mit ca 36 qm allerdings sehr klein für eine durchschnittliche Belegung mit bis zu dreißig Mann. Eventuell wurden auch schon für die Tschechen beide Räume gleichzeitig genutzt; das Klubzimmer und der Kleine Saal mit genügend Platz für die Betten als Schlafraum.<sup>30</sup>

Zunächst lief der Gasthausbetrieb normal weiter, da die Reichsbahn nur einen oder zwei Räume für die tschechischen Arbeiter angemietet hatte. Vorgeschrieben war eine lagermäßige Unterbringung für tschechische Arbeitskräfte zu diesem Zeitpunkt noch nicht; dies wurde erst im Dezember 1940 verfügt. Es stellt sich daher die Frage, warum diese ersten dreißig Reichsbahnarbeiter, die Ende September 1939 aus dem Protektorat nach Göttingen gekom-

<sup>30</sup> Wer (ob die Südhannoversche Zeitung oder Brügers) welche Räume an die Reichsbahn vermietete, wird aus den vorhandenen Quellen nicht ganz klar. Hinweise finden sich auf einem handgeschriebenen undatierten Zettel vom März 1943 (Vorbereitungen zu einer getippten Notiz vom 8.3.1943), einer Aktennotiz vom 3.12.1942, einem Schreiben der Südhannoversche Zeitung an den Stadtbaurat vom 11.2.1943 und einem Schreiben der Reichsbahn an den OB vom 9.3.1943, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o.P. Die Ablage in dieser das später eingerichtete städtische Kriegsgefangenenlager betreffenden Akte ist völlig chaotisch und folgt weder chronologischen noch sachlichen Zusammenhängen. Außerdem ist die Akte nicht paginiert und viele Schreiben oder Aktennotizen tragen das gleiche Datum. Für das Reichsbahnlager gibt es keine eigene Akte. Der Grundriss stammt aus der Akte der Baupolizei Fach 112 Nr. 348, entnommen Bons „Bohnensuppe“, 1986, S. 27.

men waren, im Unterschied zu ihren Kollegen in der Göttinger Rüstungsindustrie sofort in einem Lager untergebracht wurden. Dafür gab es meines Erachtens sowohl praktische als auch ideologische Gründe: Ganz abgesehen davon, dass eine Unterbringung in einem Lager billiger war als in Privatquartieren, war die Reichsbahn als staatliche Einrichtung nicht örtlich gebunden und daher in besonderer Weise daran interessiert, das ihr zur Verfügung stehende Arbeitskräftepotential jederzeit problemlos an verschiedene Einsatzorten verbringen zu können. Dies aber war bei einem in einem Lager gemeinsam untergebrachten Arbeitstrupp sehr viel leichter und schneller möglich als bei in Privatquartieren wohnenden Einzelpersonen. So wurde etwa die Hälfte der ursprünglichen Lagerbesetzung auch schon zwei Wochen nach ihrer Ankunft in Göttingen gemeinsam nach Ristedt im Kreis Sangershausen, also nach Thüringen, versetzt und im Sommer 1940 kam umgekehrt ein Gleisbautrupp von etwa zwanzig Tschechen aus Ottbergen nach Göttingen ins Lager Sültebeck.<sup>31</sup> Bewacht durch eigenes dafür abgestelltes Wachpersonal wurde das Reichsbahnlager im Gasthaus Sültebeck nicht. Doch erleichterte eine gemeinschaftliche Unterbringung in direkter Nähe des Arbeitsplatzes, wie sie im Maschmühlenweg gegeben war, natürlich die Überwachung der Tschechen durch deutsche Vorarbeiter oder Truppführer erheblich. „Fluchtversuche“ sind in dieser Gruppe von Arbeitern in den Quellen jedenfalls nicht dokumentiert. Außerdem - und das ist die ideologische Ebene der für die Lagerunterbringung sprechenden Gründe - gab es auch schon vor dem ausdrücklichen Verbot des privaten Wohnens für Tschechen bei vielen lokalen Behörden Bestrebungen, eine stärkere Trennung von der deutschen Bevölkerung durchzusetzen, was angesichts der eingangs zitierten Charakterisierung des Tschechen als „fremd“, „fleißig“, aber „gefährlich“ auch nicht verwundert. Man befürchtete dabei nicht nur eine „rassische“ Gefährdung durch zu enge Kontakte, sondern vor allem eine politische Indoktrination durch Arbeitskräfte aus einem Land mit einer lebendigen demokratischen Tradition.<sup>32</sup>

Wie auch schon bei den tschechischen Rüstungsarbeitern, die Ende April 1939 nach Göttingen gekommen waren, stellt sich auch hier die Frage, inwieweit es sich bei diesen ersten tschechischen Göttinger Reichsbahnarbeitern vom Ende September 1939 um Zwangsarbeiter gehandelt hat. Wieder ist diese Frage nicht ganz leicht zu beantworten, wenn auch in diesem Fall die außerökonomischen Zwangsmomente deutlicher sind: Nicht nur die Lagerunterbringung und die (fast) geschlossene Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz innerhalb des Reichs sind entsprechende Indizien, sondern auch die Tatsache, dass fast alle Tschechen dieses ersten Arbeitstrupps aus Tschaslau (Čáslav), einem kleinen Eisenbahnknoten-

---

<sup>31</sup> Hochrechnung aus 8 namentlich bekannten Arbeitern. Insgesamt etwa 600 „Protektoratsangehörige“ arbeiteten nach dieser Hochrechnung von April 1939 bis Kriegsende in der Stadt Göttingen, die meisten von ihnen – zwischen 400 und 450 bei der Reichsbahn.

<sup>32</sup> Vgl. dazu Posta, Tschechische „Fremdarbeiter“, 2002, S. 125 f.; S. 27.

punkt östlich von Prag, kamen. Es spricht einiges dafür, dass hier eine Gruppe von Arbeitern der ehemaligen tschechoslowakischen Eisenbahn einfach nach Deutschland „versetzt“ wurde. Ein wichtiges Element des Zwangscharakters der Arbeit war allerdings bei diesen ersten Tschechen noch nicht gegeben: nämlich die Unauflöslichkeit ihres Arbeitsverhältnisses in Deutschland. Soweit sich dies von Göttingen aus verfolgen lässt, kehrten nicht alle, aber doch relativ viele von ihnen nach ein paar Monaten Arbeitseinsatz in Deutschland wieder in ihre Heimat zurück.

Die Arbeitskräfte aus dem sog. Protektorat Böhmen und Mähren stellten sowohl in Göttingen als auch reichsweit nur eine vergleichsweise kleine Gruppe unter den ins Deutsche Reich zur Arbeit gezwungenen Menschen. Massenhaft wurde der Zwangsarbeitereinsatz erst mit dem Überfall auf Polen und der Verschleppung von tausenden und abertausenden Kriegsgefangenen und kurz darauf auch Zivilpersonen ins Deutsche Reich. Die Tschechen aber waren - und das sollte nicht vergessen werden - die ersten Opfer dieses europaweiten nationalsozialistischen Menschentransfers.

### **Literaturverzeichnis:**

Bons, Joachim, Denecke, Viola, Duwe, Kornelia, Löneke, Regina, Tapken, Bernd, „Bohnen-suppe“ und Klassenkampf. Das Volksheim. Gewerkschaftshaus der Göttinger Arbeiterbewegung von der Entstehung im Jahre 1921 bis zu seiner Zerstörung 1944, Göttingen 1986  
Brandes, Detlef, Die Tschechen unter Deutschem Protektorat, 2 Bände, München und Wien 1969 und 1975.

Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter - Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin-Bonn 1985.

Kárný, Miroslav, Der „Reichsausgleich“ in der deutschen Protektoratspolitik, in: Ulrich Herbert (Hg.), Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 26-50.

Kárný, Miroslav, Die Rolle der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik im Protektorat Böhmen und Mähren, in: Europa unterm Hakenkreuz, Ergänzungsband 1, zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Berlin-Heidelberg 1994, S. 149-163.

Posta, Stephan, Tschechische „Fremdarbeiter“ in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Dresden 2002.

Roth, Karl Heinz, Krieg vor dem Krieg: Die Annexion Österreichs und die Zerschlagung der Tschechoslowakei 1938/1939, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts Heft 1 (2001), S. 14-48.

Spoerer, Mark, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Stuttgart München 2001.

Tollmien, Cordula, Nationalsozialismus in Göttingen (1933-1945), Dissertation Göttingen 1999 - auch unter: <http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/1999/tollmien/inhalt.htm>.